

http://www.beobachter.ch/archiv/inhaltsverzeichnisse/artikel/_schaffhausen-richter-outen-sich-als-rueckstaendig/

Beobachter

Schaffhausen: Richter outen sich als rückständig

- Walter Noser

Ausgabe: 19/02

Das Schaffhauser Obergericht will verhindern, dass der Name eines Homosexuellen, der 1538 auf dem Scheiterhaufen landete, bekannt wird.



Im Jahr 1538 hatte ein gewisser Bonifazius Aman mit einem anderen Mann «ketzerische Werke getrieben». Deshalb wurde er in Schaffhausen verurteilt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Durch einen Entscheid des Schaffhauser Obergerichts sollte die Nachwelt den Namen des Verurteilten nie erfahren:

Im Hinblick auf die Publikation der Doktorarbeit des Historikers Christoph Schlatter beschloss das Gericht nämlich, die Sperrfrist für die Nennung von Namen aus Gerichtsakten von 100 Jahren auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Schlatter geht unter anderem der Frage nach, wie Schaffhauser Männer im 19. Jahrhundert ihre Homosexualität auslebten.

Das Gericht sieht hier ein Problem: «Verwandte beziehungsweise Nachkommen von Opfern oder Straftätern könnten sich durch die öffentliche Verbreitung der zur Intimsphäre gehörenden Tatsachen oder von strafrechtlichen Verurteilungen ihrer Familienangehörigen in ihrer psychischen Integrität betroffen fühlen.» Auch Namen längst Verstorbener seien «schützenswerte Daten».

Es ist vielleicht kein Zufall, dass der Umgang mit Gerichtsakten ausgerechnet angesichts des Themas Homosexualität verschärft wurde. Dem Obergericht scheint es dabei allerdings selbst nicht ganz wohl zu sein, hält es doch fest, dass heute gleichgeschlechtliche Partnerschaften

von der Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert werden. Fragt sich also, wer sich durch einen schwulen Ururgrossonkel in seiner «psychischen Integrität betroffen» fühlen könnte.

«Dass die Behörden durch ihren Entscheid mithelfen, Homosexualität weiterhin wenn schon nicht mehr als Verbrechen, so doch immerhin als Makel zu behandeln, scheint ihnen entgangen zu sein – oder sie tun es bewusst», sagt Schlatter.

© Beobachter Ausgabe 19 vom 19. Sep 2002 - Alle Rechte vorbehalten